



Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
mit Schreiben vom 08.07.2011

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Raumerstr. 6 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
2.	Amt für Ernährung, Land- wirtschaft und Forsten Fürth Jahnstraße 7 90763 Fürth	02.08.2011	1.	Bereich Landwirtschaft Der Bereich Landwirtschaft erhebt keine Einwendungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			2.	Bereich Forsten Durch den Bau des Geh- und Radwegs sind Waldflächen betroffen, die als Rodungsflächen anzusprechen sind. Der Bebauungsplan kann die Rodungserlaubnis ersetzen (Art. 9 Abs. 8 BayWaldG), hat jedoch die Vorgaben des Bayerischen Waldgesetzes sinngemäß zu beachten. Der Rodung kann nur zugestimmt werden, wenn innerhalb von 3 Jahren eine flächengleiche Ersatzaufforstung im Verdichtungsraum erfolgt. Es wird darum gebeten, die sich durch die Baumaßnahme ergebenden Rodungsflächen im Zuge der weiteren Planungsarbeiten zu ermitteln und Flächen für eine Ersatzaufforstung vorzusehen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die sich durch die Baumaßnahme ergebenden Rodungsflächen wurden im Zuge der weiteren Planung ermittelt. Im Planentwurf ist die Ersatzaufforstungsfläche bzw. die Ausgleichsfläche (Flst.-Nr. 205 - Gemarkung Hüttendorf) festgesetzt. Diese wird aus dem Ökokonto der Stadt Erlangen für den ökologischen Ausgleich zur Verfügung gestellt. Die Ersatzaufforstungsfläche entspricht dem entstehenden Waldverlust im Verhältnis 1:1.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
3.	Bayer. Bauernverband Niederndorfer Straße 63 91074 Herzogenaurach	10.08.2011	1.	Zwangmaßnahmen, wie ein mögliches Enteignungsverfahren, werden abgelehnt.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden die privaten Grundstücksbesitzer gebeten, ihre Flächen an die Stadt Erlangen zu verkaufen oder evtl. gegen andere Flächen einzutauschen.</p> <p>Da die Schaffung einer Rechtsgrundlage für ggf. erforderliche Enteignungsmaßnahmen Teil der Begründung für die Aufstellung des B-Plans Nr. D 463 ist, kann die Stellungnahme nicht berücksichtigt werden.</p>
			2.	Bei der Realisierung der Planung ist sicherzustellen, dass vorhandene Zufahrten zu land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt auch für die Dauer der Baumaßnahmen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entsprechenden Hinweise werden weitergeleitet.</p> <p>Die vorhandenen Zufahrten zu land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen sind im Plan berücksichtigt worden.</p>
			3.	Es ist sicherzustellen, dass evtl. vorhandene Entwässerungseinrichtungen, wie z.B. Dränagen, durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden. Es wird daher empfohlen, vor Beginn der Baumaßnahmen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entsprechenden Hinweise werden weitergeleitet.</p>
			4.	Für evtl. Anpflanzungen entlang von landwirtschaftlichen Nutzflächen wird die Einhaltung eines Grenzabstands von 4 m empfohlen, um zukünftige Nachteile in der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch in die Fläche hineinragende Äste zu vermeiden.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Entlang von landwirtschaftlichen Nutzflächen sind keine Anpflanzungen vorgesehen.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
4.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	08.08.2011		Im Geltungsbereich sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bodendenkmäler bekannt. Sofern archäologische Funde im Zuge der Baumaßnahme entdeckt werden, ist dies dem bayerischen Landesamt für Denkmalpflege bzw. der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu melden.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis ist in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 4 Bodendenkmäler sowie in die Begründung aufgenommen worden.
5.	Bayer. Landesjagdverband Mittelfranken Herrn Jürgen Weißmann Kreuzhofstr. 5 91725 Ehingen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
6.	Bayer. Staatsforsten Forstbetrieb Forchheim Karolingerstraße 28 91301 Forchheim	11.08.2011		Der Zufahrtsweg in den Staatswalddistrikt Eichelberg ist für Forstmaschinen / Holzfuhrwerke zu erhalten. An dieser Stelle ist die einzige LKW-Zufahrt in den Staatswald. Diese sollte LKW-tauglich (mit Anhänger usw.) bleiben.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die genannte Zufahrt ist im Planteil berücksichtigt worden und bleibt erhalten.
7.	Bayer. Staatsforsten Forstbetrieb Nürnberg Moritzbergstraße 50/52 90482 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
8.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
9.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Bayreuther Straße 1 90409 Nürnberg	02.08.2011		Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom. Zudem ist in diesem Bereich kein Ausbau seitens der Deutschen Telekom geplant.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
10.	Gemeinde Röttenbach Ringstraße 46 91341 Röttenbach	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
11.	Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Mittelfranken Koberger Str. 62 90408 Nürnberg	14.07.2011		Keine Äußerung.	Entfällt.
12.	Jägervereinigung Erlangen e.V. z.H. Herrn Wolfgang Fuchs Zum Berg 8 91094 Langensendelbach	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
13.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
14.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg- Fürth-Erlg. z.H. Frau Bianca Fuchs Humboldtstr. 98 90459 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
15.	Landratsamt Erlangen-Höchstadt SG 31 Marktplatz 6 91054 Erlangen	02.08.2011		Keine Einwände.	Entfällt.
16.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Neue Straße 24 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
17.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herrn Helmut Dörfler Koldestraße 8 b 91052 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
18.	Ortsbeirat Dechsendorf Herrn Norbert Essler Altkirchenweg 6 91056 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
19.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg	12.08.2011		Das Planungsvorhaben ist nicht regional bedeutsam. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
20.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbe- hörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	15.07.2011		Die Planung wird begrüßt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
21.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Universitätsstraße 38 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
22.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	21.07.2011	1.	Die OD-Grenze ist bei Abschnitt 450 Station 0,000 ein- zutragen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die OD-Grenze ist im Plan als Hinweis dargestellt.
			2.	Die Planung sowie die zeitliche Umsetzung des Geh- und Radwegs sind mit dem Straßenbaulastträger der St 2259 frühzeitig abzustimmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planung wurde im Vorfeld mit dem Staatlichen Bau- amt Nürnberg abgestimmt. Die Abstimmungen und ent- sprechenden Regelungen bzgl. der Umsetzung erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entspre- chenden Hinweise werden weitergeleitet.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			3.	Änderungen an der Entwässerungseinrichtung der Staatsstraße dürfen nur im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung erfolgen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung.
			4.	Soweit durch die entwässerungstechnischen Maßnahmen ein wasserrechtlicher Tatbestand geschaffen wird, ist hierzu von der Stadt die wasserrechtliche Genehmigung der Unteren Wasserrechtsbehörde einzuholen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die entwässerungstechnischen Maßnahmen wurden mit der unteren Wasserrechtsbehörde abgestimmt. Die entsprechende Genehmigung ist nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Rahmen der Ausführungsplanung zu beantragen. Ein entsprechender textlicher Hinweis ist unter Ziff. 3 Gewässerschutz aufgenommen worden.
			5.	Die Eckausrundungen von Zufahrten müssen so ausgebildet sein, dass die notwendigen Schleppkurven nach RAS-K eingehalten werden.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Eckausrundungen der Zufahrten entsprechen den notwendigen Schleppkurven.
			6.	Bei Neupflanzungen von Bäumen sowie stammbildenden Sträuchern sind die „kritischen Abstände“ nach Maßgabe der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) zu beachten und freizuhalten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zwischen der Staatsstraße St 2259 und dem geplanten Radweg sind keine Neupflanzungen von Bäumen sowie stammbildenden Sträuchern vorgesehen.
			7.	Hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrads der Umweltprüfung werden von Seiten des Staatlichen Bauamts Nürnberg keine Vorgaben gemacht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
23.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	04.08.2011		Es wird auf die Checkliste „Vorprüfung zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts“ des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen verwiesen und eine gemeinsame Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde und der Unteren Wasserrechtsbehörde abgegeben (siehe Stellungnahme der Unteren Wasserrechtsbehörde der Stadt Erlangen unter Ziff. 26).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
24.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
25.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	08.08.2011 (Email)		Die Betroffenheit einiger Umweltbelange/Schutzgüter (u.a. Natur und Landschaft) konnte in einer ersten Prüfung festgestellt werden. Das Ergebnis dieser Prüfung befindet sich in der Checkliste „Vorprüfung zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts“ des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§2 Abs. 4 BauGB) ist für die Belange des Umweltschutzes nach §1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Amt 31 wird im weiteren Verfahren die erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht beschreiben und bewerten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Belange der Unteren Naturschutzbehörde sind im Bebauungsplan, in den Festsetzungen und im Begründungsteil berücksichtigt worden.
26.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	04.08.2011		Es wird auf die Checkliste „Vorprüfung zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts“ des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen verwiesen. Auf Grundlage der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg vom 26.07.2011 erfolgt eine gemeinsame Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde und der Unteren Wasserrechtsbehörde:	
			1.	Der geplante Geh- und Radweg tangiert streckenweise bzw. durchläuft teilweise die weitere Schutzzone III A des Wasserschutzgebiets für die öffentliche Wasserversorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Seebachgruppe. Das Wasserschutzgebiet ist nachrichtlich in der Planzeichnung zu übernehmen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Das Wasserschutzgebiet ist in der Planzeichnung nachrichtlich übernommen worden.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2.	Im Geltungsbereich befindet sich eine zu erhaltende Grundwassermessstelle bei der Altablagerung Nr. 4. Falls diese auf der Trasse liegen sollte, ist sie als Unterflurpegel auszubauen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Wegetrasse tangiert die Grundwassermessstelle nicht, da sie sich außerhalb des Geltungsbereichs befindet. Sie ist in der Planzeichnung als Hinweis dargestellt.</p>
			3.	Es befinden sich 4 Altlastenflächen im Geltungsbereich, drei westlich und eine östlich der Staatsstraße. Die genaue Abgrenzung und Mächtigkeit der Ablagerung ist nicht bekannt. Es besteht keine Beeinflussung der zukünftigen Nutzer durch die Ablagerungen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Da sich im Laufe der weiteren Planung der Geltungsbereich des Bebauungsplans geändert hat, befinden sich im Geltungsbereich bzw. direkt angrenzend 3 Altablagerungsflächen. Diese wurden im weiteren Verfahren gutachterlich beprobt. Entsprechende textliche Hinweise bzgl. hieraus resultierender Maßnahmen in diesen Bereichen sind im Bebauungsplan unter Ziff. 1 Altlasten, im Begründungsteil und im Umweltbericht aufgenommen worden.</p>
			4.	Die Entwässerung des Geh- und Radwegs ist genehmigungsfrei, wenn die Versickerung breitflächig erfolgt. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass nachgewiesen wird, dass durch die Versickerungen keine Schadstoffmobilisierungen zu besorgen sind und die Anforderungen der Wasserschutzgebietsverordnung eingehalten werden. Dies betrifft insbesondere den Bereich Altablagerungen im Wasserschutzgebiet.	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Die Maßnahmen zu Gewässer- und Bodenschutz wurden mit dem WWA Nürnberg am 4.12.2014 abgestimmt. Entsprechende Hinweise sind in der Begründung zum Bebauungsplan unter Ziff. 10.3 Wasserrechtliche Regelungen und im Umweltbericht aufgenommen worden.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			5.	Falls während der Baumaßnahme Bodenverunreinigungen zu Tage kommen, die den Wirkungspfad Boden-Grundwasser gefährden (nach LfW Merkblatt 3.8/1), sind weitere Maßnahmen mit dem Umweltamt abzustimmen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entsprechenden Hinweise werden weitergeleitet.</p> <p>Entsprechende textliche Hinweise bzgl. erforderlicher Maßnahmen in den Bereichen der Altlastflächen sind im Bebauungsplan unter Ziff. 1 Altlasten, im Begründungsteil und im Umweltbericht aufgenommen worden.</p>
			6.	<p>Für das weitere Verfahren sind folgende Untersuchungen zu veranlassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsplan der Entwässerung der Staatsstraße mit Ermittlung der Querneigungen und Darstellung der Entwässerungssituation (breitflächig oder Mulde). In diesem Plan sind die Restriktionen Wasserschutzgebiet und Altablagerungen aufzunehmen. - Bodenuntersuchungen mit Altlastenerkundung im Bereich der Altablagerungen mit Aussage des Fachgutachters, inwieweit eine schadlose Versickerung in diesen Bereich möglich ist. - Auf Grund der Altablagerungen wird auf Untersuchungsbedarf bezüglich der Standsicherheit hingewiesen. 	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Altlastenflächen wurden im weiteren Verfahren gutachterlich beprobt. Weiterhin wurden die Maßnahmen zu Gewässer- und Bodenschutz mit dem WWA Nürnberg am 4.12.2014 abgestimmt. Entsprechende textliche Hinweise bzgl. hieraus resultierender Maßnahmen in diesen Bereichen sind im Bebauungsplan unter Ziff. 1 Altlasten, im Begründungsteil und im Umweltbericht aufgenommen worden.</p>
27.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
28.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	25.07.2011		Keine Äußerung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
29.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	19.07.2011		Keine Bedenken.	Entfällt.
30.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	01.08.2011		Keine Äußerung.	Entfällt.
31.	Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Gemeinden Großenseebach und Heßdorf Hannberger Str. 5 91093 Heßdorf	27.07.2011		Keine Äußerung.	Entfällt.
32.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
33.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	26.07.2011	1.	Der geplante Geh- und Radweg tangiert streckenweise bzw. durchläuft teilweise die weitere Schutzzone III A des Wasserschutzgebiets für die öffentliche Wasserversorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Seebachgruppe.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			1.1.	Der Wasserzweckverband der Seebachgruppe sollte an dem Verfahren beteiligt werden.	Der Hinweis wurde berücksichtigt. Die Beteiligung ist im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			1.2	<p>In einem Detaillageplan sollte das Schutzgebiet und die Betroffenheit des Schutzgebiets dargestellt werden.</p> <p>Die Maßgaben der einschlägigen Verordnung des Landratsamts Erlangen-Höchststadt über das Wasserschutzgebiet für die öffentliche Wasserversorgung der Seebachgruppe sind zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Hinweise wurden berücksichtigt.</p> <p>Die Betroffenheit des Schutzgebiets wurde im weiteren Verfahren erarbeitet. Das Wasserschutzgebiet wurde in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen. Ein entsprechender textlicher Hinweis zu den Maßgaben der Wasserschutzgebietsverordnung ist unter Ziff. 3 Gewässerschutz aufgenommen worden.</p>
			2.	<p>Der geplante Geh- und Radweg berührt die Altablagerung am nordwestlichen Ortsrand von Dechsendorf. Dieser Sachverhalt wäre in einem Detaillageplan darzustellen und bei der weiteren Planung im Falle von Bodeneingriffen oder der Entwässerungsvorhaben zu berücksichtigen.</p> <p>Bei Bodeneingriffen im Bereich der Altablagerung ist ein Sachverständiger nach §18 BBodSchG zur Überwachung hinzuzuziehen.</p> <p>Aushubmaterial aus diesem Bereich ist repräsentativ abfalldeklaratorisch zu untersuchen und in Abhängigkeit der Untersuchungsergebnisse nachweislich ordnungsgemäß zu entsorgen.</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Für die Bereiche der Altdeponien wurde ein Bodengutachten durchgeführt. Entsprechende textliche Hinweise bzgl. hieraus resultierender Maßnahmen in diesen Bereichen sind im Bebauungsplan unter Ziff. 1 Altlasten, in der Begründung und im Umweltbericht aufgenommen worden.</p>
			3	<p>Die Entwässerung ist im Bereich der Altablagerungen so zu gestalten, dass keine Schadstoffmobilisierungen zu besorgen sind.</p> <p>Es werden weitere entwässerungstechnische Hinweise und Anforderungen getroffen.</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Die Maßnahmen zu Gewässer- und Bodenschutz bzw. die entwässerungstechnischen Anforderungen wurden mit dem WWA Nürnberg am 4.12.2014 abgestimmt und werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt. Entsprechende Hinweise sind in der Begründung unter Ziff. 10.3 Wasserrechtliche Regelungen zum Bebauungsplan und im Umweltbericht aufgenommen worden.</p>
34.	Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe Hannberger Straße 5 91093 Heßdorf	27.07.2011		Die Trasse liegt teilweise im WSG des Zweckverbands. Die diesbezüglichen Schutzgebietsbestimmungen sind zu beachten.	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Ein entsprechender textlicher Hinweis zu den Maßgaben der Wasserschutzgebietsverordnung ist unter Ziff. 3 Gewässerschutz aufgenommen worden.</p>